NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14.06.2007, 18:00 Uhr Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Annegarn, Heiner
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Dieckmann, Werner
Erpenbeck, Wilhelm
Gebühr, Gabriele
Haverkamp, André
Hoffstädt, Jürgen
Hokamp, Andrea
Horstmann, Heinz-Hugo
John, Kai
Kock, Heinz

Läkamp, Karin

Löckener, August

Möllenbeck, Elmar

Neumann, Jochem

Rowald, Bernhard

Schmidt, Ulrike Stöcker, Uwe

Stratmann, Werner

Wördemann, Hildegard

Wördemann, Hubert

Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph

Nünning, Heinz

Schindler, Joachim

Stegemann, Hubertus

Witt, Hans-Heinrich bis TOP 7 einschl.

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder		
Eisel, Peter		
Füssel Michael		

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die formund fristgereichte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. <u>Bestimmung des Schriftführers</u>

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. <u>Feststellung der Befangenheit</u>

Befangenheit wird wie folgt festgestellt.

RF Breuer: TOP 10, 11, 12 und 13

RH Haverkamp: TOP 12 und 13

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

1. Kontrollen aktueller Treffpunkte von Jugendlichen in den Sommermonaten

Auch in den Sommermonaten 2007 werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ebenso wie Ratsmitglieder und der Polizeibezirksbeamte Jürgen Holtmann die aktuellen Treffpunkte der Jugendlichen aufsuchen und das Gespräch mit ihnen suchen. Die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Jugendwerkes sind angeschrieben worden mit der Bitte mögliche Termine zu benennen, an denen sie an Kontrollfahrten teilnehmen können. Leider ist der Rücklauf derzeit noch schleppend.

2. Sitzungsplan

In Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden sind die Termine für die Ausschuss- und Ratsitzungen für das 2. Halbjahr 2007 festgelegt worden.

Die Termine sind dem Sitzungsplan zu entnehmen oder aber aus dem Ratsinformationssystem der Gemeinde Ostbevern abzurufen.

3. Entwicklung eines Konzeptes für ein Begegnungszentrum am "Lienener Damm"

Die Gemeinde Ostbevern hat das Institut für soziale Innovation in Solingen beauftragt, bei der Entwicklung eines Konzeptes für ein Begegnungszentrum am Lienener Damm unterstützend mitzuwirken.

Der Prozess wird begleitet durch eine Steuerungsgruppe, in der neben Vertretern der Verwaltung folgende lokale Akteure vertreten sind:

Dr. Susanne Lehnert (Familienbündnis Ostbevern, Kulturforum), Karl Piochowiak (Sport), Dr. Meinrad Aichner (Vors. Sport- und Sozialausschuss, Musik), Rainer Uthmann (Jugendpfleger), Vertreter des Amtes für Kinder, Jugend und Familien des Kreises Warendorf

Die Steuerungsgruppe hat gestern ihre Arbeit aufgenommen. Wichtig ist den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, dass ein breiter Beteiligungsprozess angestoßen wird. Die unterschiedlichsten Gruppierungen, Vereine und Verbände, aber auch Einzelpersonen sollen ihre Vorstellungen in die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für ein Begegnungszentrum einbringen.

Hierzu ist eine Zukunftskonferenz zur Entwicklung von Ideen vorgesehen. Voraussichtlicher Termin ist Mittwoch, 29. August 2007 um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des ehem. Umspannwerkes am Lienener Damm.

4. Vergnügungssteuer

Nach Inkrafttreten der neuen Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2007 sind alle örtlichen Spielgerätebetreiber angeschrieben worden, mit der Bitte sich zu entscheiden, ob nach Spielapparaten oder nach dem Einspielergebnis veranlagt werden soll.

Alle Betreiber habe sich für eine Veranlagung nach dem Einspielergebnis entschieden. Die Abrechnungsunterlagen wurden von allen Spielgerätebetreibern inzwischen ordnungsgemäß eingereicht. Das Steueraufkommen wird voraussichtlich den Haushaltsansatz von 20.000 € erreichen.

5. Hundesteuer

Die Firma Springer, die in der Gemeinde mit der Hundebestandsaufnahme beauftragt worden ist, befragt derzeit mit insgesamt 2 Mitarbeitern alle Haushalte im Gemeindegebiet. Voraussichtlich wird die Befragung in der 26. KW (25. - 29. Juni) abgeschlossen sein.

Anschließend werden alle Hundehalter, bei denen während der Befragung Unklarheiten aufgetreten sind, zur Aufklärung des Sachverhaltes angeschrieben.

Die exakte Zahl der neu angemeldeten Hunde steht erst nach Abschluss aller Arbeiten fest. Bis heute sind jedoch im Zeitraum April - Juni bereits 100 Anmeldungen erfolgt.

6. Bericht zur Einwohnerversammlung

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.02.2007 ist gemäß § 4 der Hauptssatzung am 17.04.2007 eine Einwohnerversammlung zur Westlichen Entlastungsstraße und zum Rahmenplan Nord durchgeführt worden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Rat über das Ergebnis der Versammlung zu unterrichten.

In dieser Veranstaltung sind gemeinsam mit den Planungsbüros Niederwemmer, Timm und Suhre, aus Münster und Wolters Partner aus Coesfeld die Grundlagen, Planungsüberlegungen, Zwecke und Auswirkungen zu den beiden Planungen vorgestellt und diskutiert worden.

Aus der bereits an alle Ratsmitglieder verteilten Niederschrift können die Diskussionsbeiträge der Versammlungsteilnehmer und die Äußerungen der durch den Rat bestimmten Vertreter der Fraktionen entnommen werden.

7. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für nordrhein-westfälische Kommunalpolitiker wird ab dem 01.07.2007 um 3 % erhöht. Dies hat der Kommunalpolitische Ausschuss am 06.06.2007 beschlossen.

8. Landesprogramm "Kultur und Schule"

Das Land NRW hat für das Schuljahr 2007/08 das Förderprogramm "Kultur und Schule" zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen neu aufgelegt.

Die Ostbeverner Schulen haben insgesamt fünf Anträge eingereicht. Für drei Projekte – je eines an jeder Schule – wurde nun eine Förderung in Höhe von insgesamt 5.800 € (80 % der zuwendungsfähigen Kosten) ausgesprochen. Die Gemeinde steuert den geforderten Eigenanteil von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten je Projekt bei.

9. CDU-Anfrage zum Wirtschaftswegebau

Die CDU-Fraktion fragt mit Schreiben vom 31.05.2007 an, in wie weit eine solidarische Regelung im Sinne eines "Zweckverbandes mit Pflichtmitgliedschaft" zur Abrechnung von Anliegerbeiträgen durchsetzbar wäre.

Die Verwaltung nimmt dazu zunächst wie folgt Stellung:

- 1. Die Abrechnungsmodalitäten für Wirtschaftswege sind in § 8 KAG abschließend geregelt. Sie bedürfen lediglich einer Konkretisierung durch eine entsprechende Beitragssatzung, insbesondere hinsichtlich der Verteilungsmaßstäbe. Die Verteilungsmaßstäbe haben sich an den wirtschaftlichen Vorteilen der betroffenen Grundstücke zu orientieren.
- Die Einführung einer Pflichtmitgliedschaft bedarf einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, ähnlich wie beim Anschluss- und Benutzungszwang. Für den in Rede stehenden Zweckverband ist eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung nicht ersichtlich, weshalb eine Pflichtmitgliedschaft nicht durchsetzbar scheint.
- 3. Für rd. 180 km Wirtschaftswege müssten in Ostbevern bei Ausbaukosten von rd. 168.000 € je Kilometer (3 m Fahrbahnbreite, 8 cm Tragdeckschicht, 30 cm Schottertragschicht + Bankette) in 25 Jahren rd. 30 Mio. € angespart werden. Unterstellt, davon entfiel etwa die Hälfte auf die Anlieger, käme auf diese pro Jahr eine Belastung von rd. 600.000 € zu. Einige Anlieger kämen dabei allerdings erst nach über 20 Jahren in den Genuss einer neuen Fahrbahn, für die sie heute schon bezahlen müssten.

Zu den Punkten 1. und 2. ist der Städte- und Gemeindebund NW um Stellungnahme gebeten worden. Über das Ergebnis wird nach Eingang der Stellungnahme berichtet.

10. Klärschlammabfuhr

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses hat RF Breuer Änderungen bei der Klärschlammabfuhr hinterfragt. Eine Antwort sollte in der Ratssitzung gegeben werden.

Von der Klärschlammabfuhr durch die Gemeinde betroffen sind Außenbereichsgrundstücke, die aus Klärgruben anfallenden Klärschlamm entweder

- nicht selbst ordnungsgemäß landbaulich verwerten können, (mindestens 1 ha eigene Ackerfläche zum Aufbringen des Klärschlamms)
- keine, den technischen Anforderungen entsprechende Anlage betreiben,
- oder im Sinne des Wasserrechts nicht mehr landwirtschaftlich privilegiert sind, z.B. deshalb, weil fremdvermietete (betriebsfremde) Wohnungen mit angeschlossen sind.

Die Entscheidung, der Gemeinde die Klärschlammbeseitigung zu übertragen, trifft der Kreis Warendorf als untere Wasserbehörde. Die Gemeinde führt aufgrund der Klärschlammsatzung die Abfuhren (von 437 Anwesen werden 244 durch die Gemeinde abgefahren) durch und erhebt hierfür Benutzungsgebühren.

Aus der letzten Umfrage zur Aktualisierung des Bestandes haben sich 12 weitere Abfuhren durch die Gemeinde ergeben.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. <u>Aussagen zur möglichen Veränderung der Rechts- und Planungs-</u> situation

- Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2007/089

RF Gebühr:

Der Antrag wird gestellt, um künftig bedauerliche Irritationen zu vermeiden.

BM Hoffstädt:

In den gemeindlichen Bauleitplänen könnte eine solche Festsetzung aufgenommen werden. Aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes sollte in Schriftstücken und bei mündlichen Äußerungen die Bemerkung zu einer möglichen Veränderung der Rechts- und Planungssituation nicht erfolgen.

Nach Erörterung wird über den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 14-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

BM Hoffstädt schlägt vor, künftig in den gemeindlichen Bauleitplänen eine Bemerkung zu einer möglichen Veränderung der Rechts- und Planungssituation in der Zukunft aufzunehmen.

Über diesen Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit wird dem Vorschlag zugestimmt.

6.2. Resolution gegen beabsichtigte Änderungen der Gemeindeordnung NW - Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2007/090

RF Gebühr:

Mit dem 1. Teil des Antrages wenden wir uns gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.

RH Haverkamp:

Welche Konsequenzen hat die vorgesehene Änderung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Ostbevern ?

BM Hoffstädt:

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes konnte im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erreicht werden, dass der Besitzstand gewahrt bleibt.

RF Gebühr:

Die SPD-Fraktion zieht den 1. Teil des Antrages zurück.

Mit dem 2. Teil des Antrages wenden wir uns gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Abkoppelung der Wahl der Bürgermeister und Landräte von der Rats- bzw. der Kreistagswahl sowie den Wegfall der Stichwahl.

Nach Erörterung wird über den 2. Teil des Antrages der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6.3. Lokaler Klima- und Umweltschutz

- Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2007/097

RF Gebühr:

Die SPD-Fraktion beantragt die Entwicklung eines Klima- und Umweltschutzkonzeptes.

RH Stratmann:

Sinnvoller ist es, konkrete Energiesparmaßnahmen für gemeindliche Gebäude im Arbeitskreis Energie zu erarbeiten und für deren Umsetzung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

BM Hoffstädt:

Sowohl die Lokale Agenda als auch der Arbeitskreis Energie sollten als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Gemeinde Ostbevern stärker eingebunden werden. Dort sollten unter Berücksichtigung von Erfahrungen und Konzepten anderer Kommunen für Ostbevern Strategien entwickelt werden.

Nach weiterer Erörterung wird über den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6.4. Geschwindigkeitsfestsetzungen im Innerortsbereich

- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.07

Vorlage: 2007/093

RH Brandt:

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat mitgeteilt, dass die von der CDU-Fraktion favorisierte Lösung nicht genehmigt werden kann. Zur Minderung der zulässigen Geschwindigkeit in den übrigen Geschäftsbereichen und zur Schaffung einer einheitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung spricht sich die CDU-Fraktion für die Ausweisung eines "Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches" mit 20 km/h sowohl für die Hauptstraße als auch für die angrenzenden Straßen aus.

BM Hoffstädt:

Auch die Kreispolizeibehörde Warendorf schlägt eine "20 km/h-Zone" als Gesamtlösung vor.

Nach Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Warendorf die Alternative 1, Gesamtlösung Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Tempo 20 km/h, in den in der Anlage 1 dargestellten Bereichen, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

7. Radwegebau Lienener Damm

- Sachstandsbericht Vorlage: 2007/104

TA Witt:

Die im Umwelt- und Planungsausschuss am 12.06.2007 favorisierte Variante 2 mit der Querungshilfe ortsauswärts vor der Einfahrt zum Schloss Loburg wurde mit dem Kreis Warendorf und der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Der Zuwendungsbescheid wird Ende Juni / Anfang Juli erwartet, so dass im Herbst mit dem Bau begonnen werden kann.

Am 13.06.2007 wurden die Planungen zur Errichtung eines "Bürgerradweges Lienener Damm" mit über 50 Anliegern erörtert. Der Radweg, der von der Einfahrt zur Loburg bis zur Einfahrt zur Bauunternehmung Averbeck eine Länge von ca. 2 km haben wird, wurde grundsätzlich von den Anliegern begrüßt. Detailfragen zur Linienführung sowie die von den Anliegern eingebrachte Idee zur Gründung eines Vereins werden verfolgt.

RF Breuer:

Ist die Errichtung eines Bürgerradweges an der L 830 vom Ortsteil Brock in Richtung Schmedehausen möglich?

BM Hoffstädt:

Die Überlegungen zur Errichtung eines Bürgerradweges an der L 830 von Brock in Richtung Schmedehausen sollten zunächst zurückgestellt werden, bis geklärt ist, ob mit der Anbindung des Flughafens FMO an die Autobahn A 1 zeitnah auch der Ausbau des noch nicht ausgebauten Teilstücks der L 830 zwischen dem Ortsteil Brock und der Kreisgrenze erfolgen wird.

Nach weiterer Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

8. <u>30. Änderung des Flächennutzungsplanes</u>

- Rückholrecht
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung

Vorlagen: 2007/056, 2007/056/1 und 2007/056/2

GOAR Nünning:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster muss der Rat über alle Anregungen sowohl aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung als auch aus der Offenlegung in gleicher Sitzung beschließen.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Rückholrecht:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung in der Zeit vom 07.03. – 10.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.04.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 30. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 4) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 5).

9. <u>10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide"</u>

- Rückholrecht
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Vorlagen: 2007/057, 2007/057/1 und 2007/057/2

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 11.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders C vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders D vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Den Anregungen der RWE vom 15.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 24.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.03. – 10.04.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 22.03.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.04.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders C vom 04.04.2007 und 28.05.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide" der Gemeinde Ostbevern (Anlage 14) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBI. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 15) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Höhe von 483 Biotopwertpunkten ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool "Halstenbeck" ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung

Vorlagen: 2007/070 und 2007/070/1

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.07. – 25.08.2006

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 23.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 24.08.2006 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 25.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.12.2006. – 12.01.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 11.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 09.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 12.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Änderung

Der 28. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 21) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 22).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

11. Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde"

- Beschluss über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Vorlagen: 2007/069 und 2007/069/1

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.07. - 25.08.2006 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 23.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 24.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 25.08.2006 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

<u>Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.12.2006. – 12.01.2007 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</u>

Den Anregungen des Einwenders A vom 11.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 09.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 a zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 12.01.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 a zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde" der Gemeinde Ostbevern (Anlage 23) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBI. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 24) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

12. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

- Rückholrecht
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Satzungsbeschluss

Vorlagen: 2007/101 und 2007/101/1

GOAR Nünning:

Den von einem Anlieger am 08.06.2007 vorgetragenen Anregungen wird teilweise nachgekommen. Es ist jedoch festzustellen, dass Regelungen zur Nutzung des Landgästehauses und zur Sondernutzung der Wirtschaftswege nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 29.05. – 13.06.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Einwender A vom 08.06.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBI. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk" der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 26) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 27) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

13. <u>Satzung über die förmliche Festlegung für das "Sanierungsgebiet ehem. Kaseinwerkgelände"</u>

- Beschluss über den Verzicht auf die vorbereitenden Untersuchungen
- Beschluss über die Anwendung des "vereinfachten Verfahrens"
- Beschluss der Sanierungssatzung

Vorlage: 2007/068

Es wird beschlossen:

<u>Verzicht auf die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141</u> Abs. 2 BauGB

Von der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird gem. § 141 Abs. 2 BauGB abgesehen, da mit den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" hinreichende Beurteilungsgrundlagen für eine Sanierungsbedürftigkeit des ehemaligen Gewerbestandortes vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Anwendung des "vereinfachten Verfahrens" gem. § 142 Abs. 4 BauGB

Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt nach dem "vereinfachten Verfahren" gemäss § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 Baugesetzbuch wird ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss der Sanierungssatzung

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) m. W. v. 1.1.2007, sowie der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) wird die als Anlage 28 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Sanierungsgebiet ehem. Kaseinwerkgelände" einschließlich der Begründung (Anlage 29) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RF Breuer und RH Haverkamp haben gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

14. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 "Frönds Kamp II"

- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Vorlage: 2007/094

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 08.05. – 29.05.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Einwender A vom 05.02.2007 und 29.05.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 30 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Frönds Kamp II" wird als Entwurf (Anlage 31) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 32) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 33), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

15. <u>Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"</u>

Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt" Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung"

- Einleitung des Umlegungsverfahrens

Vorlage: 2007/091

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen beantragt RF Gebühr über die einzelnen Umlegungsverfahren getrennt abzustimmen:

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49 "Kohkamp" die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an (Anlage 34).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt" die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an (Anlage 34).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung" die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an (Anlage 34).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

16. <u>Mögliche Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern zum Schuljahr</u> 2008/2009

Vorlage: 2007/080

GOAR Stegemann:

Der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird derzeit erarbeitet. Mit dem beauftragten Architekten wurde heute ein erstes Gespräch geführt. Das sog. Kompetenzteam wird sich Mitte Juni treffen, um die organisatorischen und curricularen Voraussetzungen und Inhalte für die Verbundschule zu erörtern. Die Eltern der künftigen Viertklässer werden vor den Sommerferien über die weitere Vorgehensweise informiert.

Sodann wird beschlossen:

Zur Vorbereitung eines Beschlusses zur Errichtung einer sog. Verbundschule (organisatorischer Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule) zum Schuljahr 2008/2009 in Ostbevern beauftragt der Rat der Gemeinde Ostbevern die Verwaltung

- den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben, diese Fortschreibung mit den örtlichen Schulen und den benachbarten Schulträgern abzustimmen und dem Rat im September 2007 zur Entscheidung vorzulegen.
- 2. von der Stadt Telgte das Einverständnis zur Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern einzuholen.
- 3. die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen zu klären. Hierzu sollten erste Planungsgrundlagen entwickelt werden.
- 4. die Finanzierung zusätzlicher Unterrichts- und Lehrräume in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.
- 5. gemeinsam mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Hauptschule, Vertretern der Bezirksregierung Münster und Vertretern des Institutes für Erziehungswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die organisatorischen und curricularen Voraussetzungen und Inhalte für diese Schulen im Verbundschule zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. <u>Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2006 der Gemeindewerke Ostbevern</u>

Vorlage: 2007/081

Es wird beschlossen:

- a) Für das Abwasserwerk wird die Jahresbilanz zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 16.874.196,75 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 170,66 € festgestellt (Anlagen 35 und 36).
- b) Der Bilanzgewinn 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

18. <u>Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung 2006 der</u> BBO

Vorlage: 2007/084

VA Schindler:

Im Jahr 2006 ist die Dividende der Energieversorgung Ostbevern um ca. 90.000 € geringer ausgefallen als im Jahr 2005. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 170.000 € abgeschlossen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

- a) Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wird die Jahresbilanz zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 4.503.675,43 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von 168.487,99 € festgestellt (Anlagen 37 und 38).
- b) Der Jahresverlust 2006 wird aus dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 240.106,81 € abgedeckt.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

19. <u>Genehmigung der Erklärung des Gesellschaftervertreters der Gemeinde Ostbevern in den Gesellschafterversammlungen der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG sowie der Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH</u>

Vorlage: 2007/087

Nach Erörterung beantragt RH Haverkamp über die Genehmigung der Erklärungen getrennt abzustimmen.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG

- 1.1 Der von der PwC Deutsche Revisions Aktiengesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 9.039.176,31 € wird festgestellt (Anlage 39).
- 1.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 927.777,52 € wird mit 494.505,42 € an die Thüga AG, München, mit 232.872,16 € an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, und mit 200.399,94 € an die RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund, ausgeschüttet.

- 1.3 Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- 1.4 Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 wird die PwC Deutsche Revisions Aktiengesellschaft, München, bestellt.
- 1.5 Der Aufwandersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH für das Jahr 2007 wird auf 6.500,00 € festgesetzt.

Die vorstehenden vom Gesellschaftsvertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in der Gesellschafterversammlungen der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

2. Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH

- 2.1 Der Jahresabschluss der Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2006 wird mit einer Bilanzsumme von 26.937,45 € festgestellt (Anlage 40).
- 2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.581,50 € wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung ausgeschüttet.
- 2.3 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die vorstehenden vom Gesellschaftsvertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. <u>Prüfung der Haushaltsrechnung 2006</u> Vorlage: 2007/098

Der 2. Stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, RH Annegarn, gibt bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 03.05.2007 zu seiner 4. Sitzung zusammengetreten ist und die Jahresrechnung 2006 geprüft hat.

Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird festgehalten:

 Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Ostbevern wurde am 03.05.07 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostbevern geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

b) Die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfeaufgaben für das Haushaltsjahr 2006 wurden gem. § 101 Abs. 1 GO NW a.F. am 03.05.07 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft. Insgesamt wurden 10 Sozialhilfevorgänge der Prüfung unterzogen.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

c) Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ostbevern, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NW a. F. für das Haushaltsjahr 2006 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen. Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Ostbevern sowie der delegierten Sozialhilfeaufgaben ist Bestandteil der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.05.2007.

Berichtsteile, welche vertraulich zu behandeln sind, ergaben sich nicht.

Sodann wird beschlossen:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.05.07 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung wird gemäß Anlage 41 wie folgt beschlossen:

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.131.602,72 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	17.131.602,72 €
Fehlbetrag	0.00 €

2. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW für das Haushaltsjahr 2006 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

BM Hoffstädt hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

21. <u>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für 2007</u>

Vorlagen: 2007/092 und 2007/092/1

BM Hoffstädt:

Die in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Änderungsempfehlungen sind in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2007 vom 06.06.2007 (Anlage 42) zusammengestellt.

RH Brandt für die CDU-Fraktion, RH Erpenbeck für die FDP-Fraktion, RH Neumann für die Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" sowie RF Gebühr tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Haushaltsreden sind dieser Niederschrift als Anlagen 43 bis 46 beigefügt.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung (Anlage 47) und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2007 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 14.06.2007 (Anlage 42) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

22. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

 Jürgen Hoffstädt	Hubertus Stegemann
Bürgermeister	Schriftführer

Anlagen:

1 Planauszug zum Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, T-20 Zone

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 2 Anregung des Einwenders A vom 17.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 3 Anregung des Einwenders B vom 06.04.2007 aus der Offenlegung
- 4 Änderungsplan
- 5 Begründung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide"

- 2 Anregung des Einwenders A vom 17.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Anregung des Einwenders B vom 11.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 7 Anregung des Einwenders C vom 18.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 8 Anregung des Einwenders D vom 18.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 9 Anregung der RWE vom 15.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2007 aus der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung
- Anregung des Kreises Warendorf vom 24.01.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 12 Anregung des Einwenders A vom 22.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 3 Anregung des Einwenders B vom 06.04.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- Anregung des Einwenders C vom 04.04.2007 und 28.05.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 14 Änderungsplan
- 15 Begründung

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Anregung des Einwenders A vom 21.08.2006 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 17 Anregung des Einwenders B vom 23.08.2006 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anregung des Einwenders C vom 24.08.2007 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anregung des Einwenders D vom 25.08.2007 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 16 a Anregung des Einwenders A vom 11.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 17 a Anregung des Einwenders B vom 09.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 19 a Anregung des Einwenders D vom 12.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 20 Anregung des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 aus der öffentlichen Auslegung
- 21 Änderungsplan
- 22 Begründung

Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde"

- Anregung des Einwenders A vom 21.08.2006 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 17 Anregung des Einwenders B vom 23.08.2006 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anregung des Einwenders C vom 24.08.2007 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anregung des Einwenders D vom 25.08.2007 aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 16 a Anregung des Einwenders A vom 11.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 17 a Anregung des Einwenders B vom 09.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 19 a Anregung des Einwenders D vom 12.01.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 20 Anregung des Kreises Warendorf vom 20.12.2006 aus der öffentlichen Auslegung
- 23 Planauszug
- 24 Begründung

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

- 25 Anregung des Einwenders A vom 08.06.2007
- 26 Planauszug
- 27 Begründung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kaseinwerk"

- 28 Satzung
- 29 Begründung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Frönds Kamp II"

- 30 Anregung des Einwenders A vom 05.05.2007 und 29.05.2007
- 31 Entwurfsfassung
- 32 Begründung
- 33 Planauszug

Bebauungspläne Nr. 49, Nr. 50 und Nr. 51

34 Planauszug zum Umlegungsverfahren

Jahresabschluss Gemeindewerke Ostbevern 2006

- 35 Jahresbilanz
- 36 Jahreserfolgsrechnung

Jahresabschluss Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH 2006

- 37 Jahresbilanz
- 38 Jahreserfolgsrechnung

Jahresabschluss Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG 2006

39 Jahresbilanz

Jahresabschluss Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH 2006

40 Jahresbilanz

- 41 Haushaltsrechnung 2006
- 42 Änderungsblatt vom 06.06.2007
- 43 Haushaltsrede der CDU-Fraktion
- 44 Haushaltsrede der FDP-Fraktion
- 43 Haushaltsrede der Fraktion "Bündnis 90/DE GRÜNEN"
- 43 Haushaltsrede der SPD-Fraktion
- 47 Haushaltssatzung 2007

Die Anlagen 1 bis 42 sowie 47 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 43 bis 46 sind beigefügt.